



**Constitutionen Oder Satzungen/ Der Schwestern von der  
Buß/ Dritten Reformirten Ordens deß Glorwürdigen  
Seraphischen Vatters S. Francisci, Capucinissen genandt**

**Schwestern von der Buße des Dritten reformierten Ordens St.  
Francisci, Kapuzinerinnen genannt**

**Cölln, 1640**

Ferdinand/ von Gottes/ vnd deß H. Apostolischen Stuels Gnaden/ Erwölhter  
und Bestättigter Ertz-Bischoff zu Cölln/ deß H. Röm. Reichs Chur-Fürst/  
vnd durch Jtalien Ertz-Cantzler: Deß H. Apostolischen ...

---

---

**Nutzungsbedingungen**

[urn:nbn:de:hbz:466:1-55407](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-55407)



Ferdinand / von GOTTES /  
 vnd des H. Apostolischen Stuels  
 Gnaden / Erwöhlter vnd Bestätigter Erzb.  
 Bischoff zu Cölln / des H. Röm. Reichs Chur-  
 Fürst / vnd durch Italien Erzb. Cankler: Des H.  
 Apostolischen Stuels Geborner Legat: Bischoff  
 vnd Fürst zu Paderborn / Lüttig vnd Münster:  
 Administrator dero Stifter Hildesheim / Berche-  
 teßgaden vnd Stabul / Pfalzgraff bey Rhein/  
 Herzog in Ob- vnd Nider Bayern / Westphalen/  
 Engern vnd Bullion / Marggraff zu Fran-  
 chimont / Graff zu Pirmont / Borch-  
 loon / Longien vnd Horn /c.

Den Andächtigen / Uns in Christo Belieb-  
 ten / Mütter: Dienerinnen / auch allen  
 Closter: Jungfrauen der Dritten Regul  
 S. Francisci, Cupucinissen genant / so in  
 vnsern Stätten Cölln / Boff / vnd Pader-  
 born wohnen / ewigs Heyl in dem Herrn.

**D**ie Sorg der Erzbischoff-  
 licher Regierung / so Uns  
 vom Allerhöchsten gnädig  
 U 2 lich

lich anvertraut ist/ermahnet Uns/  
 daß Wir die Eintracht vnd Gleich-  
 förmigkeit des Glösterlichen Lebens/  
 auch den wahren Geist eweres Be-  
 ruffs/in allen eweren Glöstern/Uns-  
 seres Erb/ vnd andern Stiftern/  
 nach Vermögen/ Väterlich befür-  
 dern/ vnd was diesem zuwider ist/  
 keines wegs gestatten wollen.

Demnach Wir dan in Erfah-  
 rung kommen/wie von Ihro Päbste-  
 licher Heiligkeit/ Urbano dem Achte-  
 ten dieses Nahmens/vor zehen Jah-  
 ren/die Regularische Sakungen der  
 Schwestern von der Buß/ eweres  
 Dritten Reformirten Ordens des  
 Glorwürdigen Vatters S. Francisci,  
 welche man Capucinissen neñet/ be-  
 stättiget/ vnd durch Apostolischen  
 Gewalt befestigt seynd: Dieweil  
 auch selbige Sakungen nun in die  
 zeh

zehen Jahr/an vielen Orten/durch  
gantz Niderland / mit sonderbarem  
Eiffer vnd geistlichem Zunehmen /  
fleissig gehalten werden/vnd annoch  
in der erster Blühe vnd Vollkom-  
menheit / ohn einige Veränderung/  
grünen vnd Frucht bringen / mit  
grosser Aufserbarung aller deren/  
zu welchen der süß vnd lieblicher  
Geruch ihres eyffrigen geistlichen  
Lebens / vnd beständiger Tugend/  
sich außgebreitet hat.

Derowegen / vmb allerhand  
Streit vnd Vnrube künfftig zu ver-  
hüten / damit hinfüro Ewer Or-  
dens Stand/Profession vnd Con-  
stitutiones, von niemand mögen  
in Zweifel gezogen werden/ ob Sie  
nemblich rechtmäßig / vnd vom A-  
postolischen Stul bekräftiget seyen/  
oder nicht : Auch zu Ewer bestän-  
diger

diger Nachrichtung / haben Wir alle diese hernach getruckte Constitutiones oder Satzungen / mit Apostolischer Bestättigung / auß der Lateinischer / in Teutsche Sprach übersetzen / vnd in Truck / nachgeschriebener massen außfertigen lassen: auff daß sie desto besser vnd öfter von allen vnd jeden fleißig gelesen / beständig angenommen / durch tägliche Übung ins Werck gerichtet / vnd fast gehalten werden mögen.

Vnd ist demnach Unser gnädigst Väterlich, auch Ernstlicher Will vnd Befelch an Euch alle in gemein / welche in Unsern Stätten Cölln / Bonn / vnd Paderborn / den Nahmen des Dritten Reformirten Ordens S. Francisci führet / vnd Capucinissen genennet werden.

det / ( Die Ihr Euch billig alle zu  
 erfreuen habt / daß Ihr unter die  
 Ersten können gerechnet werden /  
 welche in den ersten zehen Jahren  
 solche vom Apostolischen Stul ein-  
 gesetzte vnd bestätigte Reforma-  
 tion annehmet / da die Göttliche  
 Gnad / als in ihrem Ursprung  
 vnd Brunquellen überflüssiger ist /  
 vnd die primitias spiritus, oder Erst-  
 linge des Geistes mitzutheilen pfle-  
 get: ) Daß Ihr alle vnd jede solche  
 von dem Apostolischen Stul ap-  
 probirte Satzungen / als die wah-  
 re von Gott euch vorgeschriebene  
 weiß / gehorsamblich annehmet/  
 haltet vnd bewahret / Ewer Leben  
 vnd Wandel in allen Stücken dar-  
 nach richtet / damit Fried / Lieb /  
 Einigkeit vnd Gleichförmigkeit der  
 Gelübden / Regulen / Kloster-  
 A 4 Ordo

Ordnungen : Auch gleiche Gebräuch / sowol in Kirchen als andern Ceremonien / Tagzeiten / vnd Haus-Ordnungen / in allen Erweres Ordens Glöstern / vnser's Geistlichen Gebieths / eingeführt / vnd ohn alle Zerrüttung / Spaltung vnd Zertheilung / erhalten werden.

Also werdet Ihr durch würckliche Übung solcher Regul / den wahren vnd ersten Geist / vnd die eigenthümliche Gnad eweres Beruf's / die Bürd eines so vollkommenen Lebens leichtlicher zu ertragen / erlangen. Auch wird Gott der allergütigst Vatter / Euch alle vnd jede / vor rechte vnd wahre Nachfolgerinnen des Heiligen Vatters Francisci (welcher so ernstlich den Seinigen befohlen / daß Sie  
sich

sich einem jedwedern Oberrn / wie  
 viel mehr dem Apostolischen Stul /  
 als ein todter Leib / der sich hin vnd  
 wider / nach Gefallen dessen / so  
 ihn anrühret / welken vnd bewe-  
 gen läst / vnderwerffen sollen) er-  
 kennen / vnd in seine Vätterliche  
 Sorg auffnehmen / mit oberflüssi-  
 gen Gnaden / sowol in Geistlichem  
 Segen / als zeitlichem Vnderhalt  
 begaben / daß Ihr nicht allein bes-  
 harlich / sondern auch mit Lust  
 vnd geistlicher Freud / von Tag zu  
 Tag in allen Tugenden / nach Ewe-  
 rem Veruff fortschreittet: Zu wel-  
 chem allem Wir Euch gnädigst  
 Vätterlich ermahnen / vnd alle  
 Wolfahrt in Gnaden ahnwüns-  
 schen. Zu Brkund vnd Zeugnuß  
 dessen / haben Wir dieses mit ei-  
 gener Hand vnderscrieben / vnd



mit Unserem Erzbischofflichem  
Secret bekräftigen lassen. Geben  
in Unser Statt Boff / den 13. Tag  
Julij, im Jahr nach der Geburt  
Christi 1640.

Ferdinand.

L.S.

VRBA